

● Serviceprogramm (Fortsetzung)



Sie benötigen Informationen zum Wasserrecht, zur Wasserwirtschaft oder zur Geologie?

Diese Aufgaben werden vom Referat II B wahrgenommen.

In Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes wird das Grundwasser-Management Berlin, u.a. mit dem Landesgrundwassermessnetz, betrieben. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite umgesetzt. Zur operativen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie hat die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Ziel. Zur Sicherung der Berliner Trinkwasserversorgung beteiligt sich das Land Berlin anteilig an Maßnahmen zur Errichtung von Wasserspeicherkapazitäten in Tagebaurestlöchern im Spreengebiet des Lausitzes Braunkohletagebaurevieres. Im Rahmen länderübergreifender Arbeitsgruppen fordert Berlin Maßnahmen zur Begrenzung der Sulfateinträge zum Schutz der Trinkwasserversorgung Berlins.

Auskünfte über

- Grundwasserstände und Baugrundverhältnisse erhalten Sie von Frau Gallo (☎ 9025-2044);
- Wasserstände und Abflüsse der Oberflächengewässer von Herrn Dr. Creutzfeldt (☎ 9025-2452)
- Grundwasserqualität von Frau Kolberg (☎ 9025-2008);
- Qualität der Oberflächengewässer von Frau Köhler (☎ 9025-2448) und Frau von Seggern (☎ 9025-2031);
- Daten zur Geologie und Geothermie von Frau Hörmann (☎ 9025-2006);
- das Landesgrundwassermessnetz von Frau Kolberg (☎ 9025-2008).

Auskünfte zum Wasserrecht, Fischereirecht und EG-Richtlinien mit Wasserbezug erhalten Sie bei Frau Darkow unter ☎ 9025-2004.

und Impressum



Informationen zu wasserwirtschaftlichen Grundsatzfragen, über wasserwirtschaftliche Planungen, zu Sanierungskonzeptionen, zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Berlin erteilt Herr Rehfeld-Klein unter ☎ 9025-2003

und

zur Geologie und zum Grundwasser des Landes Berlin berät Sie Herr Limberg unter ☎ 9025-2037.

Für die Wahrung der Fischereirechte Berlins einschließlich der ordnungsrechtlichen und fischerei-biologischen Aufsicht und Förderung der Berufs- und Angelfischerei und der Fischzucht ist das **Fischereiamt Berlin** als nachgeordnete Einrichtung zuständig.

Das Fischereiamt befindet sich in der Havelchaussee 149/151, 14055 Berlin
Telefon: 030-300 699 14 / Telefax: 030-304 180 5

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

WWW.STADTENTWICKLUNG.BERLIN.DE / UMWELT / UMWELTSCHUTZ

Dienstgebäude

Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz
Brückenstr. 6,
10179 Berlin-Mitte

Telefon 9025-0
Telefax 9025-2525



ÖPNV: U2 Märkisches Museum / U8 Jannowitzbrücke /
S-Bhf. Jannowitzbrücke / Bus 147 Märkisches Museum

Stand und Redaktion:

April 2017

| II HC / Internetkoordination Abt. II

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz



Das Serviceprogramm der Abteilung II „Integrativer Umweltschutz“

Denn - Umweltschutz geht alle an.

Mit dieser kleinen Information sollen Ihnen die Aufgabenbereiche der Abteilung II - Integrativer Umweltschutz - der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz näher gebracht werden und Ihnen helfen, Auskünfte und Beratungen zu folgenden Themen zu erhalten:



- **Atomaufsicht, Obere Strahlenschutzbehörde, Luftgütemessungen**
- **Bodenschutz, Boden-, Altlasten- und Grundwassersanierung**
- **Gewässerschutz (Wasserbehörde)**
- **Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Geologie**



Das Referat II A hat folgende Aufgaben:

- Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde,

Die atomrechtliche Genehmigungsbehörde bereitet sich derzeit auf die Genehmigung von Stilllegung und Rückbau des Forschungsreaktors BER II am Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie vor, die in Umfang und Komplexität einer Neugenehmigung gleichkommen wird. Die Atomaufsicht begleitet bis Ende 2019 insbesondere den Betrieb des Forschungsreaktors und stellt sich bereits jetzt für die Aufsicht über dessen Stilllegung und Rückbau auf.

- Die Oberste Strahlenschutzbehörde nimmt die ministeriellen Grundsatzangelegenheiten und Ordnungsaufgaben im Strahlenschutz (ionisierende Strahlung) wahr und übt die Fachaufsicht über den für den Vollzug verantwortlichen Bereich des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit aus.

Die Strahlenmessstelle Berlin besteht zum einen aus einer der vier deutschen Personendosismessstellen, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der beruflich strahlenexponierten Personen im Land Berlin leistet (jährlich etwa 170.000 amtliche Auswertemessungen). Zum anderen gehört zur Strahlenmessstelle auch die Messstelle für Umweltradioaktivität, die neben der Ermittlung der Umweltradioaktivität gemäß bundesdeutschem Messprogramm die Umgebungsüberwachung des Forschungsreaktors und weitere Messaufgaben wahrnimmt, wie z.B. die Begleitung der Sanierung radiologischer Altlasten.

Auskünfte kann Ihnen Herr Dr. Leps (☎ 9025-2041) erteilen. Die Strahlenmessstelle ist direkt unter 90166-410 erreichbar.

- Ermittlung der Luftbelastung

Mit dem Berliner Luftgütemessnetz BLUME wird die gesetzliche Verpflichtung zur Überwachung der Luftqualität, unter anderem auch für Feinstaub und Stickoxide, mit qualitativ hochwertigster Ausrüstung und unter Einhaltung der festgelegten Datenqualitätsziele erfüllt. Zusätzlich wird ein Messnetz kleiner Sammler betrieben, mit denen Stickoxide und Ruß in stark befahrenen Straßen ermittelt werden.

Auskünfte über unsere Außenluft kann Ihnen Herr Nothard (☎ 9025-2360) erteilen.



Alles rund um den Bodenschutz ...

In den Zuständigkeitsbereich des Referates II C fallen die Aufgaben der Boden- und Grundwasseranierungen, der Altlasten, des Vorsorgenden Bodenschutzes und des Freistellungsverfahrens nach dem Umweltraumgesetz.

Die Zuständigkeiten für den Bodenschutz teilen sich die Senatsverwaltung und die bezirklichen Umweltämter. Die Senatsverwaltung ist insbesondere dann zuständig, wenn eine Gefahr für das Grundwasser in Trinkwasserschutzgebieten festgestellt wurde sowie bei landeseigenen Altablagerungen mit überwiegendem Hausmüllanteil.

Auf Grund der Zuständigkeitsregelung erteilen generell zunächst die für den Bodenschutz zuständigen Umweltämter der Bezirke die Auskünfte.

Hinweis: Ein akuter Schadensfall oder eine gerade entdeckte schädliche Bodenveränderung (z.B. im Rahmen einer Baumaßnahme beim Aushub des Bodens) muss sofort der Bodenschutzbehörde des jeweiligen Bezirks und im akuten Fall der Feuerwehr mitgeteilt werden.

Sie haben Fragen zu Altlasten oder Boden- bzw. Grundwasseranierungen?

Auskünfte können Ihnen zu

- verwaltungsrechtlichen Fragen und zu Freistellungsverfahren Herr Müller (☎ 9025-2438) und
- zu allgemeinen und technischen Fragen der Altlastensanierung Herr Naumann (☎ 9025-2550)

geben.

Sie benötigen Informationen zum Vorsorgenden Bodenschutz?

Das Referat II C ist ebenfalls zuständig für

- Bodenschutzfachliche Grundsatzfragen,
- Informationsgrundlagen für den Bodenschutz,
- Versiegelung und Flächenverbrauch, insbesondere Erfassung der Entsiegelungspotenziale sowie
- Fachgerechter Bodenschutz in der Bauleitplanung

Auskünfte kann Ihnen Frau Hilbert (☎ 9025-2482) geben.



Wie kann die Wasserbehörde helfen?...

Der vorbeugende Gewässerschutz und damit insbesondere die Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft.

Das Referat II D hat u.a. folgende Aufgabenfelder:

- Wasserschutzgebiete
 - Zulassung der Grundwasserförderung für die öffentliche Trinkwasserversorgung und Aufsicht über die Wasserwerke,
 - Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen und
 - allgemeiner Grundwasserschutz,

Auskünfte kann Ihnen Herr Heinrichs (☎ 9025-2083) geben.

- Schutz oberirdischer Gewässer
 - Reinhaltung der Oberflächengewässer und Gefahrenabwehr,
 - Anlagen in und an oberirdischen Gewässern,
 - Niederschlagswasserbewirtschaftung (Einleitung und Versickerung) außerhalb von Wasserschutzgebieten,
 - Einleitung von Abwasser und Kühlwasser in Oberflächengewässer und Überwachung,
 - Abwasserabgabe;

Auskünfte kann Ihnen Frau Wagner (☎ 9025-2431) geben.

- Grundwasserbenutzungen
 - Baumaßnahmen im Grundwasser,
 - Zulassung von Brunnen,
 - Einleiten und Einbringen von Stoffen in das Grundwasser,
 - Erdwärmennutzungen,
 - Grundwasserentnahmeentgelt,
 - Wassersicherstellungsgesetz;

Auskünfte kann Ihnen Herr Dr. Wedewardt (☎ 9025-2120) geben.